

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom
05.05.2023

7.36.06 Nr. 4

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang
„Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie
und Psychotherapie“

Vierter Beschluss zur Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft – der Justus-Liebig-Universität Gießen

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft – am 22.06.2022 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. 1 Änderungen

Die Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ vom 04.11.2021, zuletzt geändert durch Beschluss vom 09.02.2022, wird wie folgt geändert:

1. In der Modulbeschreibung „PSY-MA-PT_KM 1“ Forschungsmethoden der Psychologie wird unter der Überschrift Veranstaltung - Vorlesung 2 „Versuchsdesign und“ gestrichen.
2. In der Modulbeschreibung „PSY-MA-PT-AM-3 wird unter der Überschrift Modulabschlussprüfung - Note die Berechnung der Note wie folgt neu gefasst: „Note: Arithmetisches Mittel der Leistungen in ~~der den beiden~~ Vorlesungen~~en~~ und dem Seminar“
3. Die Modulbeschreibung „PSY-MA-PT-PM-1 wird wie folgt geändert:

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Oberseminar: Praxis Psychotherapie 1 <u>OS 1</u>	60 30	90 45
<u>Praxis Psychotherapie 1 OS 2</u>	30	45
Oberseminar: Praxis Psychotherapie 2 <u>OS 1</u>	60 30	90 45
<u>Praxis Psychotherapie OS 2</u>	30	45
Oberseminar: Praxis Psychotherapie 3 <u>OS</u>	60	90
Summe	450	

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“	05.05.2023	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

4. § 24 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Ordnung in der Fassung des Vierten Änderungsbeschlusses gilt ab Wintersemester 232/243. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.“

Art. 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 11.#.###04 ####2023

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen